

lichkeit, die er sich selbst tätig wirkend zugehörig gemacht hat, den „Behauptungs-Glauben“ gewinnt, so nennen wir diesen seinen Glauben als Wirkungsgewinn eine „wahre Deutung“. „Deutungs-Streben“ nennen wir jenes Streben, in welchem jemand darauf zielt, sich hinsichtlich eines von ihm wahrgenommenen Körperlichen, das ihm einen „unbestimmten Behauptungs-Glauben“ oder einen „unvollständig bestimmten Behauptungs-Glauben“ gewirkt hat, die Empfänglichkeit für einen „vollständig bestimmten Behauptungs-Glauben“ zugehörig zu machen, „deuten“ nennen wir das solchem Streben gegebene eigene gegenwärtige Leisten. Es gibt also ein „Deuten unwirksamer Behauptung“ und ein „Deuten unvollständig wirkender Behauptung“. Handelt es sich um ein „Deuten unvollständig wirkender Behauptung“, so liegt eine „wahre Deutung“ nur vor, wenn der Deutende eben einen „wahren Behauptungs-Glauben“ gewonnen hat, d. h. die Besonderheit jenes der mehreren vorgestellten besonderen identischen Behauptungs-Wollen-Augenblicke, an welche als wirkende Bedingung er glaubt, in Wahrheit dem Behauptenden zugehört hat. Hat jene Besonderheit dem Behauptenden in Wahrheit nicht zugehört, so liegt eine „irrigte Deutung“ vor. „Quasi-Bezeichnung“ nennen wir jedes besondere identische Körperliche, das als identische wirkende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß besondere empfängliche Seelen, die eine Besonderheit jenes Körperlichen wahrgenommen haben, durch „Deuten“ — also besonderes Leisten — einen „wahren Behauptungs-Glauben“ gewinnen.

Ist nun der „Sinn“ jedes „absichtlichen Ausdruckes“ ein Gedanke, so kann, da sich in jedem Gedachten ein „Bestimmtes und ein „Bestimmendes“ findet, sprachliches Bezeichnungskörperliches nur ein „Satz“ sein. Da aber kein wesentlicher Grund vorhanden ist, nur sprachliches Bezeichnungskörperliches „Satz“ zu nennen, können wir die Worte „Bezeichnungskörperliches“ und „Satz“ als Worte für ein und dasselbe Gegebene gebrauchen, nämlich für solches identisches Körperliches, das sich auch als „Bezeichnung“, als „absichtlicher Ausdruck“ findet. Als „Satzfragment“ bezeichnen wir jedes einzelne Körperliche, das einem mehrheitlichen Bezeichnungskörperlichen angehört, also nicht die Gesamtheit jenes Körperlichen ausmacht. „Satzfragmente“ sind entweder „sinnleere Satzfragmente“ oder „sinnvolle Satzfragmente“, „sinnvolle Satzfragmente“ sind wieder entweder „einsinnige Satzfragmente“ oder „mehrsinnige Satzfragmente“. „Sinnleeres Satzfragment“ nennen wir jedes Satzfragment, das nicht als identische wirkende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß besonderen Seelen, welchen die Bezeichnungsempfänglichkeit für jene Sätze, welchen jenes Satzfragment angehört, zugehört, durch Wahrnehmung einer Besonderheit jenes Satzfragmentes